













# Posener Tageblatt

**Bezugspreis**  
Posen 1.-  
durch Boten  
4.80 zt.  
übrig.  
Betrieb  
Nachrichten  
Redaktion  
blattes,  
Telegraph  
Poznań Nr.  
Poznań.

*Ab  
1. Juli*

1932 Postbezug (Posen und Danzig) 4.89 zt.  
Poststelle und den Ausgabestellen 4.50 zt.  
Auszabestellen 4.50 zt. durch Boten  
u. Danzig 8.— zt. Deutschland und  
immer 0.25 zt. Bei höherer Belegung  
besteht Aufpreis, zu  
Auszahlung des Beitragspreises  
zu erzielen. Hennig 6105, 6275.  
Postcheck-Konto in Posen  
u. Sp. Alte, Dresden, Breslau, Berlin,  
Dresden, Breslau Nr. 6184.

**Unzeigenpreis.** Im Anzeigenpreis ist der  
Zeitwert der Anzeige auf 15 gr. im Textteil  
und 15 gr. im Bildteil, sofern es sich um  
einen Werbeträger handelt. Bei abweichen-  
den Werbeträgern wird der Wert der Anzeige  
auf dem Werbeträger angegeben.

Wurde eine Anzeige mit einer überfälligen  
Anzeigenauflage: „Kosmos“ Sp. z o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6.  
Benzprecher: 6275, 6105 — Postcheck-Konto in Posen: Poznań  
Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156 102 (Kosmos Sp. z o. o.  
Poznań). Gerichts- und Erfüllungsamt auch für Zahlungen: Poznań.

**Steuerreklamationen**  
selbständig u. richtig durch  
**Das Polnische  
Einkommensteuer-  
Gesetz**  
in deutscher Uebersetzung  
**Preis zt 7.50.**  
zu haben in allen Buchhandlungen.

## Der Kampf um unser gutes Recht

### Das Oberste Gericht im Deutschtumsbund-Prozeß

Warschau, 13. Juni. (Eigenbericht.) In dem Strafsverfahren gegen den Abgeordneten Grache und zehn andere Führer des Deutschtumsbundes für Posen und Pommerellen hat heute nachmittag der Oberste Gerichtshof in Warschau als letzte Instanz seine Entscheidung gefällt. Das Urteil der Vorinstanz, des Posener Appellationsgerichts, wurde aufgehoben und die ganze Sache zu neuer Verhandlung vor einer anderen Strafkammer beim Appellationsgericht zurückverwiesen. Der Einwand der Verjährung wurde abgelehnt. Die Begründung des Urteils des Obersten Gerichtshofes erfolgt in 14 Tagen.

Der Oberste Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt, daß nach Wegfall zweier weiterer wichtiger Anklagepunkte, die der Staatsanwalt des Obersten Gerichtshofes nicht mehr aufrecht erhalten hat, das Gesamtummaß des Urteils der zweiten Instanz nicht mehr den vorhandenen Klagepunkten angepaßt war.

Bekanntlich lautete die ursprüngliche Anklage im Deutschtumsbundprozeß auf Staatsverrat, Spionage, Verhinderung von Maßnahmen der Behörden durch ungesetzliche Mittel und Teilnahme an staatsfeindlichen Verbündeten. Der Staatsanwalt der ersten Instanz beantragte gegen sämtliche Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 10 Jahren 10 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren 7 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Festung. Das Gericht der ersten Instanz ließ jedoch den Vorwurf des Staatsverrats sowie der Spionage bereits fallen und verurteilte die Angeklagten zu insgesamt 48 Monaten Gefängnis und 12 Monaten Festung. In der zweiten Instanz wurden weitere Punkte der Anklage fallen gelassen, und es erhielten die Angeklagten Grache, Heidels, Schmidt, Krause, Dr. Scholz und Dobbermann je 6 Monate, v. Wiegels, Jenner und Arendt je drei Monate, Dr. Winckelhausen 2 Monate und Dr. Seiler 1 Monat Gefängnis.

Es verblieb somit nur eine Verurteilung auf Grund des Vorwurfs der Verhinderung von Maßnahmen der Behörden durch ungesetzliche Mittel und der Teilnahme an einer staatsfeindlichen Verbündeten. Von dem Vorwurf der Verhinderung behördlicher Maßnahmen ließ der Staatsanwalt des Obersten Gerichts den Vorwurf einer gesuchtmäßigen Anerkennung an die Ansiedler sowie einer ungesetzlichen Umschaltung von Schul-

kindern ebenfalls fallen, und es verblieben nur noch zwei unwesentliche Punkte des Vorwurfs einer Verhinderung behördlicher Maßnahmen durch ungesetzliche Mittel. Es ist nun anzunehmen, daß in dem nochmaligen Urteilsspruch der zweiten Instanz eine glänzende Rehabilitierung des Deutschtumsbundes erfolgt. Die Angeklagten erwarten aus Grund der Entscheidung des Obersten Gerichts den Freispruch.

Es ist zu hoffen, daß bei einer solchen Wendung der Dinge die Behörden der Wiedereröffnung

nung des Deutschtumsbundes keine Hindernisse mehr in den Weg legen werden, da schon die bisherigen drei Instanzen ungeachtet des zukünftigen Urteils ergeben haben, daß von den schweren Anklagen, die ursprünglich gegen den Deutschtumsbund erhoben wurden, nur noch ein Bruchteil verblieben ist, und zwar ein Teil, der nicht mehr die scharfe Maßnahme einer Schließung des Deutschtumsbundes und einer Verhinderung seiner Tätigkeit rechtfertigen kann.

Denken, keiner Stadt in Polen geht es heute so gut, daß sie sich den Zugriff einer Schadenerholung leisten kann.

Darf man fragen, warum die deutschen Sänger überfallen worden sind? Will man etwa behaupten, daß die Pflege des deutschen Liedes in einem Kreise, der nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung zu 28,1 Prozent von Deutschen bewohnt ist, eine politische Provokation sei? Das Schützenhaus, in dem die Sänger und Sängerinnen besammeln waren, liegt außerhalb der Stadt. Kein Mensch hatte auch nur die Möglichkeit, durch die friedlichen, ganz und gar unpolitischen Lieder, die dort gesungen wurden, in seinen politischen Gefühlen benevigt zu werden. Wir haben das Vertrauen zu den Behörden, daß sie alles tun werden, um nicht nur die Novitäts, die den traurigen Nut ausbrechen, über wehrlose Frauen herzufallen, einer gerechten Bestrafung zuzuführen, sondern auch die geistigen Urheber dieses Vorwurfs, die in einer Stadt, in der sich die Deutschen bis jetzt auch nicht das Geringste zu schulden kommen ließen, in der sie vielmehr musterhaft ihren Bürgerpflichten und Staatspflichten nachkamen, Haß, Feindseligkeit und Missbrauch stifteten.

## Engländer und Franzosen sind optimistisch

Günstige Vorzeichen für Lausanne? — England propagiert Rüstungsfeierzeiten

London, 14. Juni. „Daily Telegraph“ beschäftigt sich eingehend mit den Besprechungen zwischen Macdonald und Herriot und stellt fest, daß ein grundsgäßlicher Unterschied der beiderseitigen Ausschreibungen über die Regelung der Reparations- und Kriegsschuldenfrage nicht mehr besteht. Frankreich bestreite nicht mehr auf seinen Forderungen, daß der Gesamtbetrag der Reparationen seine eigenen Schuldenzahlungen übersteigen müsse. Man sei sich vielmehr in beiden Ländern darüber klar, daß nur eine allgemeine Streichung als wirkliche Lösung zu betrachten sei. Soweit noch Gegenseite bestehen, bezügen sie sich auf die Frage, wie und wann am besten eine solche Lösung zu erreichen sei. Während man in Paris lediglich das augenblickliche Moratorium bis zum Jahresende verlängern und im übrigen den Ausfall der amerikanischen Wahlen abwarten wolle, stehe man in London auf dem Standpunkt, daß die endgültige Regelung, wenn nicht sofort herbeigeführt, so doch wenigstens in bindender Form der Welt in Aussicht gestellt werden müsse.

### Macdonald ist zufrieden

London, 14. Juni. Macdonald bezeichnete bei seiner Abreise von Paris einem Vertreter des „Daily Telegraph“ den Verlauf der Besprechungen als in dem großen Saal das ganze Mobiliar, ziemlich restlos zertrümmert worden ist. Wir gehen mit Herriot für ein glückliches Vorzeichen

für die bevorstehenden Verhandlungen. Beiderseits ist man bestrebt gewesen, auch bei verschiedener Auffassung dem gegnerischen Standpunkt Verständnis entgegenzubringen. Von grundlegender Bedeutung sei es, daß bei den Besprechungen in Paris keine Schwierigkeiten aufgetaucht seien, die den Verlauf der kommenden Verhandlungen irgendwie behindern könnten.

### Herriot spricht von äußerst fruchtbaren Besprechungen

London, 14. Juni. Ministerpräsident Herriot erklärte auf der Fahrt nach Genf dem Sonderberichterstatter des „Daily Mail“, daß ihm nichts größeres Hoffnung für die Zukunft gegeben habe als die äußerst freundlichen und fruchtbaren Pariser Besprechungen mit Macdonald. Auf die Frage, ob er hoffe, daß man in Genf diesmal zu wirklich wertvollen Ergebnissen kommen werde, erwiderte Herriot: „Natürlich, sonst würde ich nicht nach Genf gehen!“

Herriot betonte seine große Freundschaft und Bewunderung für Macdonald und gab der Überzeugung Ausdruck, daß es bei so viel gutem Willen auf allen Seiten möglich sein werde, einen tatsächlichen Fortschritt zu erzielen, wenn man auch nicht sofort zu einer vollkommenen Lösung gelangen könnte. Auch in Lausanne werde man

Der Schaden, der dem Wirt des Schützenhauses, der übrigens Pole ist, getragen hat, ist bedeutend, da in dem großen Saal das ganze Mobiliar,

Grandi erklärte in einer Unterredung mit dem Vorsitzenden des gemischten Ausschusses des Völkerbundes Nationalrat Mlyn, daß Italien bereit sei, sich an der vorgesehenen Aktion zugunsten Österreichs zu beteiligen. Weiter hatte Grandi eine Besprechung mit Henderson über den Stand der Abrüstungsarbeiten.









